

# **Der Pflanzlindner**

# **Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder**

mt. 12

**Das Blatt** erzielte John Sonnenbach  
Mindestens 100,000,000.000 pes Werte.  
John Bissell und Co. gebrauchten Sonnenbach  
Commodity-Strasse 1, Ferndale, 5, 8144.

Reisetzen fallen die flachgehaltene Bon-  
parelllele alle über deren Raum 50 Pf.  
(Der  
Betrag ist nicht verthee einzufinden).  
Verbauchsaufrigen fallen 25 Pf.  
Die Zelle

32. Jahrg

**hamburg, den 23. März 1918**

## Bekanntmachung.

Die wirtschaftlichen und sozialen Begleiterscheinungen des Krieges, die, wenn auch vielleicht in etwas abgeschwächtem Maße, in der späteren Friedenszeit weiterstehen werden, machen demnächst einschneidende Maßnahmen in unseren Verbandseinrichtungen nötig. Die allgemeine Inflationsgefahr des Gelbes insbesondere wird manche unserer Unterstützungsleistungen auf die Dauer nicht mehr zeitgemäß erscheinen lassen.

Gegenwärtig sind die Verhältnisse der kommenden Zeit — insbesondere in den Monaten oder ersten Jahren nach Friedensschluß — so unübersichtlich, daß genauere rechtliche Unterlagen für tiefgreifendere Reformen unmöglich zu beschaffen sind. Jede wesentliche Änderung könnte dann zur Folge haben, daß die mit ihr beabsichtigte Wirkung nicht erzielt wird oder daß sie bald wieder durch andere Maßnahmen ersetzt werden müßte.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat der Verbandsrat auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, die bestimmt wendige werdende Reform unserer Unterstützungsvereinigungen vorläufig, möglichst bis nach dem Kriege, zu ver- gen, um dann eine Generalversammlung über eine ent- rechende Vorlage nach vorhergehender ausgiebiger Dis- cussion in den Mitgliederkreisen entscheiden zu lassen.

Um jedoch unsern Vermögensbestand aufrecht zu erhalten und so in der Lage zu sein, die uns erwartenden großen Aufgaben während der ferneren Dauer des Krieges und nach Friedensschluß zu lösen, sind den hierauf notwendig werdenden einnehmenden Reformen unserer Verbandsinrichtungen nicht unvorbereitet gegenüberzustehen, tritt, nachdem inzwischen nahezu sämtliche Filialen einmütig zugestimmt haben, entsprechend den Beschlüssen des Verbandsbeirates vom 18. September 1917 und 11. Februar dieses Jahres vom 31. März (14. Beitragswöche) an eine Erhöhung des Wochenbeitrages in allen drei Beitragsklassen von 10 % und eine Erhöhung des Mittelbeitrages in der am einzelnen Orte beschloßenen Höhe in Kraft.

Ferner hat der Vorstand, um gewissen Beschwerden aus den Kreisen der Mitglieder Rechnung zu tragen, beschlossen, den § 24 des Verbandesstatutes über die Problemlösung unterstützung wie folgt abzuändern:

**Ziffer 1** bleibt bestehen.  
**Ziffer 2** erhält folgende Fassung: Die Unterstützungsduer beträgt für Mitglieder, die keine Unterstützung bezogen haben, für jedes Jahr der Mitgliedschaft und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen 20 Tage, jedoch nicht über 180 Tage.

Ziffer 8 bleibt bestehen. Es werden angefügt folgende Absätze:

3 a) Bei Mitgliederzuwachs, die den ihnen zustehenden Höchstbetrag der Krankenunterstützung nur zum Teil bezo gen haben, erhöht sich der Restanspruch für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft und nach Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen um 20 Tage.

3 b) Mitglieder, die innerhalb eines Jahres mit Unterbrechung Krankenunterstützung, beziehen, können in einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen zusammen gerechnet 20 Tage erhalten, wenn der bei der letzten Erkrankung verbliebene Restanspruch sein höhere ist. In letzterem Falle kommt dieser zur Auszahlung.

3 c) Die Mitgliedschaft und die bezahlten Beiträge, die, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, über 8 Jahre zurückliegen, kommen bei allen Erkrankungen nicht in

Die übrigen Absätze (1 bis 22) bleiben bestehen.  
Auch diese Maßnahme, die eine wesentliche Erweiterung unseres Statuts bedeutet, tritt vom 31. März an in Kraft, und zwar für alle von diesem Tage

Im nächsten „Ver eins-Anzeiger“ werden wir die be-  
sonderen Vorfälle berichten.

die ausführlich begründet.

**Schwerarbeiterzulagen  
für unsere Kollegen im Maler- und  
Lackierereibetrieb.**

Die Ernährungsverhältnisse unserer Kollegen beschäftigen unsren Verband schon, seitdem auf diesem Gebiete die bekannten Schwerigkeiten eingetreten sind. Im „Vereins-Anzeiger“ gingen wir in besonderer Weise in Nr. 13 vom Vorjahr näher darauf ein, nachdem einzelne Alliierte mehrfach über von Ihnen unternommene Schritte berichtet hatten. Wir druckten damals eine von unserm Verbandsvorstand zugleich auch im Namen der übrigen Behelfsorganisationen dem Kriegernährungsamt am 8. Oktober 1917 zugesandte Eingabe ab, in der wir die Notwendigkeit der Berücksichtigung auch der Arbeiter des Maler-, Lackierer und Anstreicherberbes bei der Zuweisung von Schwer bezüglichweise Schwerstarbeiterrößen ein gehend begründeten. Dem folgten wir einen darauf eingegangenen Bescheid vom 10. Oktober an, durch den wir mit unserm Wunsche an die zuständigen Kommunalverbände verwiesen wurden; denn diese hätten die Möglichkeit, auch andere Arbeiter, die nicht unter die allgemein festgesetzte Gruppen von Arbeitern fallen, die als Schwer- und Schwerstarbeiter bezeichnet sind, unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse als Schwer- und Schwerstarbeiter zu erkennen.

Unter Bezugnahme auf diese Auskunft forderten wir unsere Filialverwaltungen auf, an ihren Orten in gleicher Weise wie vom Vorstand unseres Verbaudes allgemein im Interesse der Kollegen, die nicht bereits als Schwer- oder Schwerstarbeiter gelten, zu wirken. Nachdem das nun in umfangreichem Maße geschehen ist, haben wir näheres über den Erfolg dieses Vorgehens und den Stand der Angelegenheit festgestellt. Wir wollen darüber nachfolgend berichten.

Es wurden uns von 60 Zivilverwaltungen genauer Angaben gemacht. In 31 davon ist man wegen Gewährung von Schwer- beziehungsweise Schwerarbeiterzulagen an die zuständigen Kommunalbehörden herangetreten, und zwar in 8 vor und in 23 nach der von uns ergangenen Aufforderung dazu. Durch Gewerkschaftsvertretelle wurde die Angelegenheit mit für unsere Kollegen in 4 und von unseren Arbeitgebern in 2 Orten behandelt. Diese haben übrigens auch in einer Reihe anderer Städte unser Bestreben, teilrecht nachdrücklich, unterstützt; ist doch das Abhauen manches Maler gehilfen nach Kriegsbetrieben nicht zuletzt mit auf die dort vorhandenen besseren Ernährungsmöglichkeiten zurückzuführen. — Zu den übrigen 26 Orten war die Frage schon durch bestimmte Anordnungen oder durch eine uns günstige Praxis erledigt; mehrfach kommen auch bei Beschäftigten außerhalb der Kriegsindustrie mehr in Betracht.

Von den 34 angegangenen Behörden stellten 18 eine Berücksichtigung der Malergehilfen in mehr oder weniger größerem Maße in Aussicht, und zwar: Bahrenth, Cässe Gelle, Düsseldorf, Forst, Frankfurt a. d. O., Glauchau Gotha, Heidelberg, Hirschberg, Mainz, Marburg, Münzen Osnabrück, Regensburg, Stuttgart, Wiesbaden und Zwida. Vier antworteten so unbestimmt, daß weder eine sichere Zu- noch eine direkte Absage darin erschien war, während 12 einen ablehnenden Bescheid erteilten. Dabei soll anerkannt werden, daß die Verhältnisse in unserm Gewerbe, wenn man dieses in weitester Hinsicht heranzieht, nicht gerade einfach liegen. Daß

kommt, daß die in Betracht kommenden Kommunalbehörden bei der Zuweisung von Lebensmitteln von zentraler Stellung aus meist recht knapp gehalten und so zu größter Sparsamkeit allen Ansforderungen gegenüber sich gezwungen seien, die nicht von vornherein und schon bei oberflächlicher Beurteilung als ganz besonders dringend erscheinen. Und das stellt sich meist heraus, daß die Berufssarbeit des Großdurchmesserhilfen ganz einfach eingeschläkt wird, und zwar auf höchstens zwei Schaffensperioden, die in den zur Erledigung

gung der hier vorliegenden Beschwerden eingesehnen Kommissionen seien. Man sieht eben die Tätigkeit des Maler-gehilfen förmlich viel leichter und gar nicht mit größerem Gesundheitsgefahren verbunden an als sie in Wirklichkeit ist, wozu allerdings auch das Verhalten unserer Kollegen selbst mit beiträgt, die -- früher allerdings weit mehr als jetzt -- gern einen Strich zwischen sich und andern oft keineswegs etwa geringer qualifizierten Berufssarbeitern sogen. Wie sich dies schon bei manchen andern Gelegenheiten richte, so ganz besonders auch bei der hier erörterten Frage.

Schwierig wird die richtige Beurteilung unserer Be-  
rufsverhältnisse auch dadurch, daß unsere Kollegen jetzt weit  
mehr noch als schon unter normalen Verhältnissen die ver-  
schiedenartigsten Arbeiten verrichten. Der größte Teil ar-  
beitet gegenwärtig in mehr oder weniger kriegswichtigen  
Betrieben und wird darin bei der Verteilung von Lebens-  
mittelzulagen vielfach --- leider nicht immer --- mit berücksichtigt. Und auch die noch bei Malermeistern beschäftigten  
Kollegen sind wiederum oft für diese in Kriegsbetrieben  
beschäftigt; an in diesen errichteten Neubauten oder mit dem  
Anstrich bestimmter Gegenstände für den Heeresbedarf.

Die ergangenen öfflichen Bescheide beziehen sich in 18 Fällen auf alle Malergerüsten, in 16 auf sämtliche beschäftigten Arbeiter, in 5 nur auf kriegswichtige Betriebe, insbesondere auf Neubauten. — Hier einiges über den Haushalt der eingegangenen Antworten und die Art der geäußerten Auszeu-

In Aachen bekamen die dort bei der Firma Henning & Wittie, Düsseldorf, arbeitenden Kollegen durch deren Fürsprache vierzehntägig 1000 g Brotzulage und zeitweise etwas Käse. Die Lehrlinge erhielten  $\frac{1}{2}$  Pfund Brot mehr als Jugendliche. — In Altenburg bekamen schon seit längerer Zeit sämtliche Malergehilfen die Woche  $\frac{3}{4}$  Pfund Brot mehr; Schwerstarbeiterzulage bekommen sechs Kollegen in Rüstungsbetrieben. — In Augsburg gibt es nur in Rüstungsbetrieben Zulagen; in Wamberg nur, wenn die Arbeitgeber sie beantragen. — In Bayreuth erhalten sämtliche Gehilfen monatlich 16 Schwerstarbeitermarken. — In Berlin bekommen alle frankenversicherungspflichtigen Arbeiter 450 g Brotzulage wöchentlich. — In Bensbüttel erübrigte sich eine Eingabe, weil auch so schon sämtliche Kollegen Lebensmittelzulagen erhalten; ebenso lag es in Görlitz, Göttingen, Hildesheim, Neumünster, Osnabrück, Magdeburg, Weimar, Wilhelmshaven usw.

In C a s s e l gelten unsere Kollegen auch in Malerei-  
betrieben ganz allgemein als Schwerarbeiter, sie erhalten  
7 Pfund Kartoffeln und 1½ Pfund Brot die Woche; das  
gleiche trifft für Celle zu. — In C ö l n wurde nach  
wiederochtem Vorgehen 1½ Pfund Brot, zeitweise auch  
etwas Fett oder Wurst, zugestanden, und zwar auch auf  
Großneubauten in kriegswichtigen Betrieben, wo der Auf-  
und Abbau schwerer Rüstungen in Frage kommt. Ebenso  
wird in D o r t m u n d verfahren. — In D a r n i s h a d t er-  
halten die Bauarbeiter in Rüstungsbetrieben Zusatzbrot-  
marken und etwas Wurst. Die Arbeitgeber müssen jedoch  
die dafür in Frage kommenden Gehilfen besonders angeben.  
— In D r e s d e n erhalten unsere Kollegen in kriegs-  
wichtigen Betrieben 4 Pfund Brot, zeitweise auch etwas  
Fleisch, Wurst und Speck. — In D ü s s e l d o r f bekommen  
alle Malergehilfen 1½ Pfund Brot und alle zwei Wochen  
100 g Wurst oder 50 g Margarine. — In E s s e n gelten  
Malergehilfen nur als Kinderarbeiter. — In F o r s  
gibt es 500 g Brot und 3 Pfund Kartoffeln; in F r a n k-  
f u r t a. M. nach längerem Drängen zwei Brotzusatz-  
scheine in 14 Tagen, und in F r a n k f u r t a. d. O. nur  
zwei Brotzusatzscheine für sechs Monate.

eines dieser jetzt sehr hoch geschätzten Exemplare.

In Glauchau wird unser Beruf schon seit längerer Zeit als Schwerarbeiterberuf anerkannt. Danach erhalten die Kollegen die entsprechenden Zulagen. — In Götha sind unsere Kollegen in die Listen der Schwerarbeiter eingetragen. Es gibt dort drei Brotzulässtarten alle 14 Tage; ferner 3 Pfund an Fleisch, 2 ver. Zetti usw. Daselbe er-

haben unsere Kollegen in kriegswichtigen Betrieben. In der vorigen Waggonfabrik gelten die Kollegen als Schwerarbeiter; die mit Bleimessing umgehen. — In Halle können die Gehilfen Schwerarbeiterauslagen bekommen, die von ihrem Arbeitgeber darüber eine Bescheinigung beibringen.

— In Görlitz werden die Anträge auf Gewährung von Lebensmittelzulagen durch unsere Filialverwaltung beim Kriegsversorgungsamt eingereicht. Diese werden anstandslos genehmigt. Darauf erhalten die Kollegen 800 g Brot, 2 Pfund Kartoffeln und alle vier bis sechs Wochen 2 Pfund Rippen. — In Heidelberg gibt es monatlich 3000 g Brot und 250 g Fleisch; in Seelkron und Herford dagegen nur in kriegswichtigen Betrieben die üblichen Brot- und Kartoffelauslagen.

In Hirschberg gilt die Arbeit in der Lungensieb- und Schleimfabrik als Kriegshilfsdienst, darum erhalten die dort arbeitenden Kollegen zwei Zusatzbrotzulagen. — In Jena gibt es seit 1918 allgemein schon 1½ Pfund Brotzulage. — In Solingen erwirken die Arbeitgeber für ihre Gehilfen 1000 g Brot und 100 g Fleisch die Woche. — In Störmberg unterliegt man ein besonderes Vorgehen, weil die Kollegen schon Brotzulage erhalten. — In Leipzig gibt es 1 Pfund Brot und zeitweise etwas Zeitwaren. — In Lübeck gelten nur die in der Industrie beschäftigten Kollegen als Schwerarbeiter; in Marburg und Weimar dagegen wieder alle. Hier möchte jede Werkstätte gesonderte Besuche daran. — In Mehlbeziehen alle Kollegen die Zulage für Minderarbeiter. — In Mainz teilte das Kriegswirtschaftsamt mit, daß die Prüfungsstelle in jedem einzelnen Falle festzuzeichnen habe, ob die Voranschläge als Schwer- oder Schwerarbeiter vorliegen. Die darauf von Fall zu Fall gestellten Anträge wurden von den Arbeitgebern mit eingereicht. Es erfolgte stets Bescheinigung. Die Verteilung nimmt die Annahme vor.

In Mühlhausen erhalten unsere Kollegen bei Malermeistern 2 Pfund, in Kriegsbetrieben 3 Pfund Brot, Fleisch, Wurst, Käse usw. — In Schweinfurt werden mit den Kollegen in Kriegsbetrieben berücksichtigt; ebenso in Spania. — In Straßburg arbeiten bis auf zwei Kollegen alle Malergehilfen in Fabriken und erhalten dort Schwerarbeiterauslagen. — In Stuttgart gibt es für unsere Kollegen nur in kriegswichtigen Betrieben und in deren Außenzulagen, diese wurden indes beim Eintritt für längere Arbeitszeit wieder entzogen; ähnlich so liegt es in Ulm. — In Würzburg erhalten alle Kollegen Zulagen, in Fürth von Fall zu Fall. — In Weissenburg antwortete die zuständige Behörde des Landkreises entgegenkommend, während das städtische Lebensmittelamt eine Antwort schuldig blieb.

Was nach dieser Zusammenstellung an den einzelnen Orten gewährt wird, ist aber keineswegs unveränderbar. Im Gegenteil. Die Maßnahmen wechseln oft, je nach dem Vorhandensein der erforderlichen Lebensmittelmengen. Dann kommen wieder auf Anweisungen von zentraler Stelle Rendierungen in der längere Zeit geübten Praxis. Hierauf muß von neuem vorgegangen werden, um Härten abzuschwächen oder zu beseitigen. Vielfach müssen sich auch die einzelnen Gehilfen und ihre Arbeitgeber noch besonders rütteln.

Neben dieser Tätigkeit für unsere in der Hauptfach- und Handelsbetrieben tätigen Kollegen ist aber vielfach auch noch für einzelne Betriebe — insbesondere der Kriegsindustrie — vorgegangen worden: bei den Betriebsleitungen oder bei den in Betracht kommenden Kommunalbehörden.

Zolang die Lebensmittelnottandauert, werden wir natürlich auch weiter auf diesem schwierigen Gebiete tätig sein müssen. Vor allem besteht für unsere Filialverwaltungen die Pflicht, die Entwicklung der Verhältnisse stets im Auge zu behalten und hierbei für die Interessen unserer Kollegen konzentriert besorgt zu sein. Wir werden hierüber in einiger Zeit erneut berichten.

## Der Arbeitsmarkt im Januar 1918.

Die angekündigte Beschäftigung der Hauptindustriezweige, die seit einer langen Reihe von Monaten festgestellt werden konnte, hat sich nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ in großen und ganzen mit ungehemmter Stärke auch im Januar fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr hielt sich die Tätigkeit zwar mindestens auf der gleichen Höhe, vielfach ist es noch gelungen, weitere Leistungserhöhungen zu erreichen.

Im Bergbau und Hüttenbetrieb herrschte dieselbe lebhafte Nachfrage, wie sie seit Monaten zu bewältigen ist. In der Eisen- und Metallindustrie wie in Maschinen- und Motorbau gestaltete sich die Tätigkeit verglichen mit dem Januar des Vorjahres, vielfach noch lebhafter. Das gleiche gilt auch für einzelne Zweige der elektrischen wie der chemischen Industrie. Auf dem Baumarkt ist die Lage im ganzen und ganzen dieselbe wie im Vorjahr um die gleiche Zeit.

Die Nachverhandlungen der Krankenkassen lassen für die 1. Februar in Bezugnahme stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Vormonats eine Abnahme um insgesamt 156 oder um 0,5 von Hundert erkennen. Der Rückgang erreicht sich sowohl auf das männliche als auch auf das weibliche Geschlecht. Die männliche Bevölkerung hat um 3,49 oder um 0,1 v. H. abgenommen. Die weibliche Bevölkerung zeigt starker als die männliche, da-

ging um 84 547 oder um 0,9 v. H. zurück. Im Vergleich zur Feststellung im Vormonat läßt sich am 1. Februar eine Besserung erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr, zum 1. Februar 1917, ist aber keine günstigere Gestaltung der Entwicklung festzustellen. Im Vorjahr war kein Rückgang der weiblichen Beschäftigung eingetreten, und es war demzufolge ein etwas geringerer Gesamtrückgang (+ 0,4) zu verzeichnen, obwohl für die männliche Beschäftigtenzahl am 1. Februar 1917 eine etwas größere Abnahme als jetzt vorhanden war. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen von 84 Fachverbänden, die für 1 000 819 Mitglieder berichten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Januar 1918 8882 oder 0,9 v. H. Es ist dies die gleiche Arbeitslosenziffer wie im Vorvorjahr. Im Vergleich zum Januar der vier vorhergehenden Jahre ist die Arbeitslosenziffer bedeutend geringer. Sie hatte nämlich Ende Januar 1913 6,5 v. H. und Ende Januar 1914, also in der Friedenszeit, 4,7 v. H. betragen; sie war Ende Januar 1916 auf 2,6 v. H. und Januar 1917 auf 1,7 v. H. zurückgegangen, war also immerhin noch doppelt so groß wie im Vorvorjahr.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für das männliche Geschlecht ein Steigen, für das weibliche Geschlecht ein geringfügiges Sinken des Andrangs der Arbeitssuchenden erkennen. Im Januar kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 82 Arbeitsuchende (gegenüber 84 im Vorvorjahr); beim weiblichen Geschlecht sank die Antragsziffer von 100 auf 89. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt deckte also im Berichtsmonat das Angebot der Hilfskräfte fast die Nachfrage.

Die bis Mitte Februar reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ weist gegen den Vorvorjahr keine wesentliche Veränderung der Verhältnisse auf. Gegen das Vorjahr ist eine Verminderung der überschüssigen Arbeitsuchenden und eine geringfügige Vermehrung der nicht eingesetzten offenen Stellen eingetreten.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise für das gesamte Handwerk weist nach den Veröffentlichungen des „Reichs-Arbeitsblattes“ im Januar 1918 folgende Zahlen auf:

	Jänner	Arbeits- suche gefüllte Stellen	Offene Stellen	Belegte Stellen
Davon entfallen auf:				
Maler, Putzer, Stuckateure	8878	9563	2870	
Bauer, Pflüker, Stellmacher	9824	4755	1098	
Bäcker	869	2786	588	
Maler, Anstreicher, Lackierer	1628	1097	876	
Glaserei	117	256	95	

Für Bäcker, Zimmerer, Glaserei stellte sich die Lage des Arbeitsmarktes noch immer günstig; die Nachfrage nach Arbeitskräften überwog noch sehr beträchtlich das Angebot. Im Malergewerbe ist gegen den Vergleichsmonat des Vorjahrs eine weitere Besserung eingetreten; gegenüber dem Vorvorjahr ist eine Erhöhung des Angebots von Arbeitskräften zu konstatieren. Es kommen auf 100 offene Stellen Arbeitsgesuche im

	Jänner 1918	Jänner 1917	Dezember 1917
von Malern ...	48,84	87,18	88,59
„ Zimmerern ...	31,41	29,09	24,06
„ Glaser ...	45,70	72,88	27,43
„ Maler ...	158,08	175,74	121,48

In den vergangenen drei Wintermonaten war die Lage des Arbeitsmarktes für das Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe wie folgt:

	Arbeits- suche gefüllte Stellen	Offene Stellen	Belegte Stellen	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende
November 1917 ...	1564	1419	755	110,21
Dezember 1917 ...	1193	982	505	121,48
Januar 1918 ...	1623	1027	676	158,03

In den einzelnen Landesteilen ergibt sich für das Malergewerbe zwischen Angebot und Nachfrage in den Monaten November, Dezember und Januar folgendes Bild:

	November	Dezember	Januar				
	Arbeits- suche gefüllte Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suche gefüllte Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suche gefüllte Stellen	Offene Stellen	Arbeits- suche gefüllte Stellen
Öppenreuth ...	13	2	13	2	84	15	
Westpreußen ...	3	2	3	2	1	1	
Berlin u. Brandenburg	469	243	469	243	460	920	
Pommern ...	20	16	20	16	21	7	
Posen ...	30	35	20	35	36	38	
Schlesien ...	53	58	58	58	82	80	
Sachsen ...	25	82	35	32	36	44	
Schleswig-Holstein	29	42	29	42	31	30	
Hannover ...	72	54	72	54	75	59	
Westfalen ...	26	86	28	86	48	57	
Hessen-Nassau ...	24	46	24	46	32	44	
Rheinland ...	125	96	125	96	162	102	
Bayern ...	142	146	142	146	152	100	
Königreich Sachsen	81	195	61	195	124	84	
Württemberg ...	100	95	100	95	64	33	
Baden ...	60	59	60	59	47	57	
Hessen ...	10	9	10	9	17	10	
Mecklenburg-Schw.	2	1	2	1	1	13	
Thüring. Staaten ...	18	29	18	29	13	29	
Oldenburg ...	7	36	7	36	6	12	
Braunschweig ...	5	7	5	7	5	11	
Lübeck ...	13	18	13	18	6	16	
Bremen ...	18	17	18	17	5	6	
Hamburg ...	922	88	222	88	204	55	
Elsass-Lothringen ...	15	9	15	9	11	4	

\*

Im Anschluß an diese Übersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise nach den Berichten des „Reichs-Arbeitsblattes“ für das gesamte Bau- und für das Maler- und Lackierergewerbe, brachten wir nachfolgend die Zusammenstellung der hauptähnlichen Ziffern aus unserer „Vorjahr 1916 herabgestimmte 1915 veranstalteten monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder ab:

Monat	Gebr. in d. Berichtszeit	Mitglieder in d. Berichtszeit	Ergebnisse der Monatsauskünfte	Monatsauskünfte des Vorjahr 1916	Monat 1915	Monat 1917	Monat 1918
Januar	99	6932	256	102	17,55	7,03	8,86
Februar	—	—	157	—	15,18	4,94	3,26
März	—	—	56	—	5,29	0,79	—
April	—	—	52	—	1,84	2,06	0,74
Mai	—	—	31	—	2,26	2,07	0,44
Juni	—	—	14	—	8,20	2,08	0,20
Juli	—	—	21	—	2,81	2,84	0,99
August	—	—	15	—	2,2		

in Höhe von 56,80 vom Hundert, in der Stufe M 50 bis M 75 1,12 vom Hundert, in der Stufe von M 75 bis M 100 1,12 vom Hundert, und in der Stufe über M 100 48,51 im Hundert für die Ernährung aufgewendet. Bei den angeführten ist der Ausgabenanteil für Ernährung von 49 vom Hundert in die Stufe bis M 50, auf 47,45 vom Hundert in die Stufe über M 100. In den Arbeiterschaft betrug der Ausgabenanteil in der niedrigen Stufe 52 vom Hundert, in der Stufe M 50 bis M 75 59,50 vom Hundert, in der Stufe M 75 bis M 100 52,19 vom Hundert, und in der höchsten Stufe 61,26 vom Hundert. Die Ermittlung über den Bezug der einzelnen Nahrungsart läßt erkennen, daß in den Großstädten die Ausgaben geringer sind. Nach Wohlhabenheitsstufen gegliedert ergeben sich, doch infolge der Rationierung für fast sämtliche Güter Lebensmittel die Ausgaben in den einzelnen Einkommensstufen ziemlich gleich geblieben sind, dagegen recht erhebliches Ansteigen der Ausgaben wie der Ausgaben für nicht rationierte Lebensmittel, besonders Getreide und Obst, einschließlich Konserben, Marzipan, marmelate, markefreie Warene, Käse, ferner Schokolade und Butterwerk, zum Ausgleich der beschränkten rationierten Lebensmittel gelangt wurden, mit zunehmendem Wohlstande ein. Fleisch- und Fischkonserben wurden mit vermehrtem Anteil in steigendem Maße beschafft; ebenso stiegten Ausgaben für Tabak und Alkohol, sowie für Speisen Getränke außer dem Hause mit dem höheren Einkommen. Aus den Erhebungen sind 51 Familien mit zwei Kindern im Alter bis zu 18 Jahren, einschließlich derjenigen 4 Personen, gesondert nach ihrem Verhältnis behandelt. Die Zusammensetzung weist eine Ausgabe von M 265,81 für die Familie auf, davon M 184,14 (44 vom Hundert) für Nahrungs- und Genussmittel. Nach Einkommensstufen eingeteilt für mittlere Bevölkerung M 214,20, Nahrungsmittel M 150,57 (47,91 vom Hundert); Unterstufe M 205,82, Nahrungsmittel M 111,87 (47,91 vom Hundert); Angestellte M 268,55, Nahrungsmittel M 141,84 (52,44 vom Hundert); Arbeiter M 234,04, Nahrungsmittel 134,14 (52,44 vom Hundert).

Der Vergleich mit der Erhebung im April 1918 läßt den Kopf nur eine Steigerung der Ausgabe von 74,87 auf M 75,58 erkennen. Höher erscheinen in den Ausgaben Feuerung, Miete, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, ausgedeut, Bilder und Zeitungen; etwas gesunken sind Ausgaben für Nahrungsmittel. Die Verschiebung ist eine erhebliche, die geringere Ausgabe für Nahrungsmittel auf die sehr schlechte Versorgung mit Lebensmitteln im April 1917 zurückzuführen, leineswegs auf eine Preiserhöhung.

Was die Menge des Verbrauchs betrifft, so zeigt sich spiegelnd ein Rückgang, der besonders stark bei Kartoffeln, Getreide einschließlich Butter, Milch, Stern, Gemüse, Käse, Marmelade, Butter und Wohlenkasse hervortrat, während der Verbrauch von Fleisch und Wurst — es handelt sich gerade um den Zeitraum, wo die Fleischration erweitert wurde — und der Verbrauch an Mehl, Teigwaren und Milch zunahm.

Die Erhebungen lassen erkennen, daß bei sehr erheblichen Preisaufschlägen für alle Lebensmittel die Erhaltung in sehr dünnen Grenzen gehalten ist, und daß die Dringung der im Einkommen schlecht Gestellten eine starke ist. In vielen Fällen ist ein Auskommen nur durch möglich, doch dringende Ansprüchen für den Haushalt zu rütteln werden, andere verzehren ihre Sparsamkeit oder geraten in Schulden. Jede Preiseiterung verstärkt die Lage der großen Zahl der Minderbemittelten ungünstiger und unerträglicher.

## Wohnbewegungen—Teuerungszulagen.

**Lohnbewegung in der Sächsischen Waggonfabrik** Herda. Am 14. Dezember 1917 reichte der Arbeiterausschuß Straßburg-Nord der Direktion ein, die eine vorzeitige Festsetzung der Löhne und der Überstundenzahlung, ferner eine dreißigprozentige Erhöhung der Lohnpreise besagten. Die Antwort der Direktion hierauf war ein ablehnender Bescheid; auch verließ eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss resultlos. Eine nochmalige Verhandlung zwischen Direktion und Arbeiterausschuß zeitigte dann folgendes Ergebnis:

Unter Aushebung aller bisherigen Verträge und Verabredungen wird folgende Abmachung getroffen:

1. Ausgelernte und bei uns gewöhnliche Facharbeiter erhalten an Stundenlohn 70,- bis M 1, und zwar solche unter 20 Jahren 70 bis 80,-, solche über 20 Jahre 80,- bis M 1; außerdem einen Allordüberschuss von mindestens 8,- p.M.

2. Ausgelernte und gewöhnliche Arbeiter erhalten an Stundenlohn 55 bis 65,-, jüngern sie über 20 Jahre alt sind, außerdem erhalten sie 45 bis 55,-; außerdem einen Allordüberschuss von mindestens 25,- p.M.

3. Handarbeiter erhalten 45 bis 70,- Stundenlohn. Jugendliche gewöhnliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren erhalten 30 bis 45,- Stundenlohn. Frauen unter 38 bis 50,- Stundenlohn.

4. Gelernte Arbeiter, die ausnahmsweise nicht in Betrieb arbeiten, erhalten zum Stundenlohn einen Zuschlag von 20,-, wenn diese Arbeit nicht länger als 20 Stunden dauert; bei längerer Dauer sind Allordüre festzusetzen.

5. Ein Zuschlag von 10,- soll gezahlt werden als Abtrag bei Allordarbeiten, solange diese nicht abgerechnet werden können.

6. Überstunden werden gezahlt für gelernte Arbeiter je ersten drei Stunden 20 bis 30,- darüber 30,-, für Ausgelernte Arbeiter die ersten zwei Stunden 20,- darüber 30,- für Handarbeiter die ersten zwei Stunden 15,- darüber 20,- für Jugendliche und Frauen die ersten zwei Stunden 10,- darüber 10,-.

7. Die Stundenlöhne sollen in der Weise festgelegt werden, daß der bestbezahlte Facharbeiter in der betreffenden Werkstatt auch bei der neuen Festsetzung sofort den bestwilligten Höchstlohn erhält, die übrigen Stundenlöhne werden in dem jeweiligen Verhältnis prozentual abgestuft oder unter Hinzuziehung der Gruppenführer festgelegt.

8. Die Lohnbewegung wird in Höhe von 12½ p.M. gezahlt.

9. Die Teuerungszulage wird in Höhe von 12½ p.M. gezahlt.

10. Die Vereinbarung tritt vom 8. Februar ab in Kraft.

In der Ladiererei sind jetzt 80 bis 70 Personen, darunter 16 weibliche, beschäftigt. Gegenüber andern gleichartigen Betrieben ist gewiß noch manches Verbesserungsbedürftig. Innerhalb bedeutet das Erreichte einen Fortschritt.

## Aus unserm Beruf.

**Görlitz. Strafe muß sein.** An diesem Grundsatz hält das Unternehmertum unerbittlich fest. Das wurde uns fürtiglich so recht vor Augen geführt bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Jubiläums unserer Kollegen Woschle in der Waggonfabrik. Da dieser hier im Jahre 1912 mit an dem schweren Kampf um bessere Arbeitsbedingungen teilnahm, wurden auch ihm bei Wiederaufnahme der Arbeit alle Rechte an die bestehende Unterstützungsclasse, des erwähnten Betriebes gestrichen. Nun gelang es dem Arbeiterausschuß während des Krieges, diese Abnahme wieder rückgängig zu machen: vier Jahre und ein Monat gehen den Beteiligten trotzdem verloren; denn, wie schon oben gesagt: Strafe muß sein. Dafür aber wurde unser Kollege an seinem Jubiläumstage von seinen Arbeits- und Berufsgenossen heralisch begrüßt. Wobei nun jeder Kollege zur weiteren Stärkung und Förderung unserer Sache sein Bestes beitragen.

## Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

**Dortmund.** Die nach vorhandenen Mitglieder bestehenden Filialen waren am 18. Februar mal wieder zusammengekommen, um die notwendigen Angelegenheiten der Filiale zu besprechen. Kollege Arnsberg gab eine Übersicht über die Kassenverhältnisse und wies darauf hin, daß der Filialbestand restlos aufgebraucht sei. Daher mache es sich notwendig, zu der beschlossenen Beitragserhöhung des Hauptstaates eine Stellung zu nehmen. Bisher sei es uns noch möglich gewesen, unsere Ausgaben mit unsern Einnahmen in Einklang zu bringen, so daß die Filiale, trotz Beibehaltung des Büros, schuldenfrei bliebe. Sollte dieses auch weiterhin der Fall sein, dann dürften sich unsere Einnahmen leineswegs verringern, und für die erhöhte Ausführung von 10,- an die Hauptkasse müsse Deckung gesucht werden. Es schlage daher vor, von der 14. Beitragswoche eine Beitragserhöhung um 10,- einzutreten zu lassen, mit diesem Betrage hoffe er, die sich ergebenden Ausgaben decken zu können. Sämtliche Kollegen sprachen sich in dem vorgeschlagenen Sinne aus. Eine Beschlusssatzung wurde für die nächste Zusammenkunft ausreichend festgestellt, bei welcher der Bezirksleiter, Kollege Buchelt, uns über das Ergebnis der Tarifberatung mit dem Westdeutschen Metallarbeiterverband berichten wollte. Auf dieser Zusammenkunft, die am 28. Februar stattfand, ist dann auch im angeführten Sinne beschlossen worden. Eine weitere Erhöhung des Beitrages über den Vorschlag hielten die Mitglieder augenscheinlich nicht für ratsam. Der Beitrag beträgt somit ab 14. Beitragswoche: 1. Klasse 90,-, 2. Klasse M 1,10, 3. Klasse M 1,80.

**Leipzig.** Zu einer nochmaligen Besprechung des Standes unserer Organisation und der damit in Verbindung stehenden künftigen Beitragsgestaltung hatten sich unsere Mitglieder in einer gegen sonst recht gut besuchten Versammlung am 12. März zusammengefunden. Vorher nahmen die Anwesenden den Bericht über die zentralen Tarifverhandlungen, erstattet von Kollegen Vogt, Gotha, entgegen. In der ersten Angelegenheit hatte zwar schon eine, wenn auch schwach besuchte Versammlung ihr Einverständnis mit einer Erhöhung der Beiträge besundet. Um allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu äußern, hatte die Verwaltung die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Auch hier berichtete Kollege Vogt einleitend. Ueber die Notwendigkeit der Beitrags erhöhung herrschte unter den Anwesenden Einmütigkeit. Kollege Rohne als erster Redner trat für eine Stärkung unserer Finanzen ein. Es sei zu bewundern, daß die Hauptkasse bisher ohne Defizit gearbeitet habe, wenn man die niedrige Mitgliederzahl berücksichtige. Mit gewissen Maßnahmen der Gewerkschaften während des Krieges sei er jedoch nicht einverstanden, und es sei zu erwägen, ob man nicht jetzt durch Ablehnung der Beitragserhöhung Protest erheben wolle. — Kollege Walter begründete eine Resolution, in der bezweifelt wird, daß der Beirat zur Beschlusssatzung über derart wichtige Fragen kompetent sei; Urabstimmung oder mindestens Generalversammlung beschluß wären in dieser Frage als demokratische Mittel am Platze gewesen. — Einen ähnlichen Standpunkt vertrat Kollege Holtz. Er war der Ansicht, daß das positive Ergebnis der Erhöhung durch den zu erwartenden Abgang von Mitgliedern wieder illusorisch gemacht werde. — Da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, ging der Berichterstatter auf die vorgebrachten Momente näher ein. Er anerkannte die ruhigen und sachlichen Ausführungen, besonders des Kollegen Rohne, bemerkte ihm gegenüber jedoch, daß es eine nicht zu verkehrende und auch nicht im Interesse der Organisation liegende Stellungnahme sei, auf der einen Seite für die nun einmal notwendige Stärkung der Organisation einzutreten, auf der andern Seite aber dieses Eintreten durch Ablehnung der Beitragserhöhung als Protest gegen gewisse Maßnahmen der Verbandsleitung wieder zwecklos zu machen. Wer wirklich das Interesse der Organisation und damit das der Mitglieder im Auge habe, müsse die Dinge auseinanderhalten. Gegenüber den Argumenten der Kollegen Walter und Holtz vertheidigte Kollege Vogt auf die dem Beirat statutarisch eingeräumten Rechte, über wichtige Organisationsfragen Beschlüsse zu fassen. In diesem Falle hätte sich der Beirat zu entscheiden für eine Einschränkung gewisser Unterstützungsseinrichtungen oder für eine Beitrags erhöhung. Er beschloß das letztere, und der Vorstand unterbreite diesen Beschluß den Mitgliedern zur Begutachtung und Beschlusssatzung. Es war also jedem Mitglied Gelegenheit geboten, sich für oder gegen den Beschluß des Beirates zu erklären. Endgültig hat dann eine meiste Beiratsmitglied entschieden, nachdem die Mitglieder fast einmütig für die Erhöhung votiert hatten. Eine Generalversammlung würde auch kein anderes Bild aufweisen, als der Beirat. Bei einer Urabstimmung sollte auch immer nur die Meinung eines verhältnismäßig kleinen Teiles der Mitgliedschaft zum Aus-

druck, wie unsere früheren Abstimmungen bewiesen hatten, gesetze. Allgemeine Zufriedenheit sei damit früher auch nicht erreicht worden; denn 1916 erklärten die Verfechter der Urabstimmung, als sie als Opponenten gegen die Einführung des Reichstags ihren Willen nicht durchsetzen: „Wir sind eben von den etablierten Elementen überstimmt worden. Wenn man auf andere Verbände hinweise, so handelt es sich bei diesen nicht lediglich wie bei uns, um eine Sonderung der Finanzen, sondern zumeist gleichzeitig mit um soziale und prinzipielle Fragen des Unternehmungswesens.“ In entscheidender Weise trat dann nochmals Kollege Rohne für die Beitragserhöhung ein, ebenso wie dies in längeren Ausführungen die Kollegen Ebert und Hoffmann. Der Antrag der Verwaltung, die Beiträge für die Filiale Leipzig um 15,- pro Woche zu erhöhen, wurde hierauf einstimmig angenommen. Damit war die vorliegende Resolution erledigt. Im allgemeinen verließ die Versammlung rechtlich. Eine Anzahl der Anwesenden mußte die Versammlung der Fahrgäste halber etwas früher verlassen. Möge nun jeder Kollege zur weiteren Stärkung und Förderung unserer Sache sein Bestes beitragen.

## Baugewerbliches.

**D.W.A. Das preußische Wohnungsgesetz endgültig angenommen.** Am 9. März hat das Herrenhaus ohne weitere Erörterung und einstimmig das preußische Wohnungsgesetz mit den geringfügigen Abänderungen, mit denen es vom Abgeordnetenhaus durchgekommen war, angenommen. Damit ist nun endlich ein gesetzgeberischer Plan endgültig verwirklicht worden, um den annähernd 15 Jahre gekämpft worden ist. Bereits im Jahre 1904 veröffentlichte die preußische Regierung den Entwurf eines Wohnungsgesetzes, der aber infolge vielfacher ungünstiger Kritik gar nicht einmal an den Landtag gelangte. Erst Anfang 1913 wurde ein neuer Anlauf genommen und nunmehr der Entwurf eines Wohnungsgesetzes beim Abgeordnetenhaus eingeholt. Über auch dieser Entwurf stieß auf starke Widerstände und entfaltete heftige Kämpfe; infolge des Kriegsausbruches gelangte er dann ebenso wie verschiedene andere Gesetzesvorlagen nicht zur Verabsiedlung. Als es sich dann aber infolge der langen Dauer des Krieges als nicht mehr möglich erwies, die Inangriffnahme der drängendsten sozialen und innerpolitischen Aufgaben immer weiter hinauszuschieben, wurde auch der Wohnungsgesetzesentwurf Ende 1916, etwas abgeändert und in verschiedenen Abänderungen ergänzt, erneut vorgelegt. Auch jetzt fehlt es nicht an Verwicklungen und Gefahren für den Entwurf; aber schließlich ist er nun doch endgültig zustande gekommen, und zwar, wie man wohl sagen darf, in einer gegenüber der Vorlage erheblich verbesserten Gestalt, mit ihm annähernd gleichzeitig auch das ihm ergänzende sogenannte Bürgschaftsicherungsgesetz. Dieses zusammenhängende Gesetzgebing wird bringt beträchtliche Fortschritte auf den Gebieten der Bebauungsbestimmungen, der Landaufschließung, der Wohnungsaufsicht, der einschlägigen Behördenorganisation usw. und namentlich auch der positiven finanziellen Mithilfe des Staates. Es läßt sich daher erwarten, daß es sich als ein taugliches Werkzeug der Verbesserung unserer Wohnungsbefähigungen erweisen wird. — Im übrigen verweise wir unsere Kollegen auf unsere Stellungnahme in Nr. 17 und 18 des „Vereins-Anzeiger“ vom vorigen Jahre.

## Gewerkschaftliches.

**Der Bildhauerverband** hat durch Urabstimmung eine Beitragserhöhung beschlossen. 77 p.M. sämtlicher Mitglieder stimmten dafür. Damit ist nun der wöchentliche Beitrag auf 8,- und M 1,10 festgesetzt.

**Die Stellung der Gewerkschaften zur neuen Sommerzeit.** Die neue Sommerzeit 1918 beginnt am Montag, 15. April, und endet am Sonntag, 14. Oktober. Gegenüber dem Vorjahr, wo sie vom 15. April bis 16. September stattgefunden war, also wiederum eine Erweiterung. Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist bei den Centralvorständen eine Umfrage darüber veranstaltet worden, welchen Einfluß die frühere Sommerzeit auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ausgeübt habe, und welche Stellung die Organisationen zur Einführung der Sommerzeit zu nehmen gedenken. An der Beantwortung der Umfrage haben sich 22 Vorstände beteiligt, während 28 sich zu den gestellten Fragen nicht geäußert haben. Zu den leistungsfähigen gehören unter anderem die Bauarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter, die Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie die zur Bekleidungsindustrie gehörenden Verbände. Für die frühere Sommerzeit treten die Vorstände der Bildhauer, Fleischer, Gastwirtschaften, Glaser, Handlungshelfer, Kupferschmiede, Ledarbeiter und Handschuhmacher, Lithographen und Steindrucker und Tabakarbeiter ein. Als Gegner der Einführung äußern sich die Vorstände der Bergarbeiter, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Hutmacher, Landarbeiter und Steinseitzer. Eine unentschiedene Stellung nehmen ein die Vorstände der Buchbinderei, Buchdrucker, Fabrikarbeiter, Friseurgehilfen, Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter und Tapzieter. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission vom 9. März gibt die vorliegenden tatsächlichen Neuverordnungen der Verbandsvorstände in kurzen Auszügen wieder.

**Gewerkschaften und Lehrlingewesen.** Ostern steht wieder vor der Tür und damit die Entloftung der Lehrlinge aus ihrer Lehrzeit und der Beginn dieser für den jungen Nachwuchs. Diese Zeit muss alljährlich ausgenutzt werden, die den gewerblichen Berufen zuströmenden Junggehilfen für die bestehenden Berufsverbände zu gewinnen. In den meisten Arbeitgeberkreisen herrscht die Auffassung vor, daß die Gewerkschaften sich um das Lehrlingewesen nicht zu kümmern hätten. Indessen, auch den Gewerkschaftsorganisationen kann es nicht gleichgültig sein, unter welchen Bedingungen heute die Heranbildung des Nachwuchses der verschiedenen Berufe sich vollzieht. Von der Art, wie die Lehrlinge ausgebildet werden, hängt nicht selten ein Teil des Wohles der Arbeiter in den gewerblichen Betrieben ab. Zu welchen Zuständen es führen kann, wenn die Lehrlingeausbildung einzig und allein den Lehrherren untersteht, hat sich vor Jahren erstmals aus Anlaß der De-

lungen in der Lehrlingsarbeit im Buchdrucker-Gesetz geprägt. Da wurde mitgeteilt, daß in kleinen Betrieben nur so oft eine geradezu fahnenhafte Zunahme der Lehrlinge aufzutreten sei. In Berlin habe eine Firma als Buchdruckerei bereits zwölf Buchdruckerlehrlinge ausgebildet, und sie beschäftige noch mehr Lehrlinge in die Buchdruckerei stiegen zu lassen. An Weißkunst sei eine Firma, die gleichfalls auf guten Zustand "sehr" sehr gut gegründet. Ein hohes Ausmaß sei bei derselben Firma zu einem "noch gemüsterl" worden. Mein Wunder, daß bei einer so gewissenhaften Lehrklausuren der für das Buchdruckergewerbe notwendige gut ausgebildete Nachwuchs nicht immer in gewünschtem Maße zur Verfügung steht.

Wie in diesem, so gelten sich Nebenstände und Auswirkungen auf dem Gebiete des Lehrlingsgewerbes natürlich in jedem anderen Berufe. Je besser die Ausbildung des Lehrlings ist, desto leichter zeigt sich derselbe später als Gehilfe. Und die organisierten Arbeiter können nur ein reges Interesse daran haben, daß die Ausbildung des jungen Nachwuchses in der gewissenhaften Weise vor sich geht. Nur mit tüchtigen Mitarbeitern und Kollegen können sie auf die sorgfältige Erfüllung und Durchsetzung der Gewerkschaftsforderungen rechnen. Der leider sehr oft anzutreffende Lehrlingausbeuterei und dem gewissenlosen Missbrauch der Lehrlinge sind die Gewerkschaften schändlich gestellt. Solchen Missständen wird in Zukunft mehr als bisher ihr Kampf gelten. Müßig erst haben die Delegierten des Hamburgischen Gewerkschaftsbundes sich eingehend mit der Frage der Beworbringung des Lehrlingsgewerbes beschäftigt und es verfaßt, die wir in der vorigen Nummer veröffentlicht haben.

Die Entschließung hat sofort gewisse Handwerkskreise mobil gemacht. Der "Deutsche Arbeitgeberzeitung" geht angeblich aus Handwerkskreisen — eine Anschrift zu die vom Hamburger Allianz-Gewerkschaftsrat aufgestellten Forderungen diskreditiert. Es wird darin betont, daß die Gewerkschaften in der Kriegszeit ihr Herz für die Lehrlinge entdeckt hätten, die auf der Hand liegenden Gewerke hierfür seien natürlich nicht frei von Eigennutz. Das die Anschrift gegen die dem Lehrlingsgewerbe geltenden Vorschriften zu gelde zieht, war von vornherein vorzusehen. Die dagegen erhobenen Einwände zeigen jedoch nur, wie sehr gewisse Handwerkskreise jeder notwendigen Reform auf dem Gebiete des Lehrlingsgewerbes feindlich nebst sind. Sie verstehen aber gerade die Gewerkschaften, im wohlverstandenen wirtschaftlichen sowie in ihrem eigenen Interesse an der Verbesserung der manifaschen Nebenstände mitztig zu sein.

## Sozialpolitisches.

**Die Verordnung gegen den Schleichhandel.** Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit angekündigten Verordnungen gegen den Schleichhandel erlassen, die am 15. März 1918 in Kraft tritt. Sie richtet sich gegen den Schleichhandel in der Form des gewerbsmäßigen, zur Weiterveräußerung erfolgenden Austausches öffentlich bewirtschafteter Lebens- oder Gütermittel, der die Erzeuger zu verbotswidriger Absatz von Waren zu größtem Unsicherheit oder ihrer Bereitwilligkeit hierzu ausnutzt, um demnach diese Waren mit erheblichem Gewinn abzuverkaufen, und infolgedessen in einer ernsten Gefahr für die Ausrechterhaltung des staatlichen Ernährungssystems geworden ist. Da von Strafstrafe allein gegen gewerbsmäßige Schleicherhändler im Interesse der außerordentlich hohen Gewinne, die im Schleichhandel erzielt zu werden pflegen, eine neuenswerte Wirkung nicht zu erwarten ist, der gewerbsmäßige Schleichhandel auch schon durch die Art der Strafandrohung dem Volkseininden entsprechen soll, als besonders verpersönlicht geturnzeichnet werden muß, nicht die Verordnung vor, daß gegen den gewerbsmäßigen Schleicherhändler eine Freiheitsstrafe zu erkennen ist. Daneben muss in jedem Falle auf Geldstrafe erkannt werden, die bis zur Höhe von 4.500.000 betrachten werden kann. Auch kann auf Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bestimmt zu machen ist. Die gleiche Strafandrohung ist gegen denjenigen vorgesehen, der die gewerbsmäßigen Schleicherhändler in der Form des gewerbsmäßigen Zuvertrauenes von Lebens- oder Gütermitteln, die den wiedeholten Rückfall, dessen Voraussetzung ist, in Achtung an die Vorschriften des Ertragserlaubnisses über Rückfallstrafe geregelt sind, gegen die Verordnung zufriedenstrafe, bei mildertenden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten an. Neben Hafthaus ist in diesem Falle die Abfernung der bürgerlichen Ehrenrechte zwingend vorgedrohten.

**Neben Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege** sprach in Berlin auf Veranlassung des Volksbundes für Freiheit und Sozialismus der Münchner Schriftsteller Professor Bruno Brentano. So wahr es ist, rührte er unter anderem aus, daß während des Krieges die Arbeitslöhne beträchtlich gestiegen sind, so wird diese Tatsache doch zu sehr verallgemeinert und übertrieben. So sind im Dorfmünder Industriebezirk die Löhne von 1913 bis 1917 um 75 prozent gestiegen, was gar keinen Ausgleich im Vergleich zur Entwicklung darstellt. Nichts ist, daß weitestgehendste unter großen Unterschieden ihr Leben trüben. Dazu kommt, daß die Zeitspanne beträchtlich erhöht wurde und die Schutzeigenschaften ganz außer Acht und Stand gesetzt. Hier durch das Ende des Krieges unbedingt eine Neuordnung bringt.

Es gibt Leute genug, die nach dem Kriegsabschluß verzweigt die Löhne herabsetzen wollen, über die Arbeitszeit schweigen sie sich aber aus. Der Krieg hat eine Anzahl von Berufen vernichtet; nur durch sparsames, aufzutretendes und rationelles Wirtschaften können wir wieder emporkommen. Die Herabsetzung der Löhne aber würde die Gegenwirtschaft förmlich und Streiks herverursachen und damit eine schwere Zäsur in der Weltwirtschaftsleben verhindern. Die Weltwirtschaftsleben des 17. und 18. Jahrhunderts waren der Anfang, nur durch

wenig Lohn und lange Arbeitszeit könnte eine hohe Arbeitsleistung erzielt werden. Dieser menschlichen Auslastung stellt sich später eine andere, zuerst von Adam Smith vertretene, entgegen, die gerade von dem Kreis höherer Löhne und der guten Erziehung nach kurzer Arbeitszeit eine hohe Arbeitsleistung erwartete. Rentsch'sche Versuche bewiesen auch die Möglichkeit der leichten Behauptung, ein englischer Kaufmann stellt direkt nach praktischen Erfahrungen den Salz auf: niedrige Arbeitszeit, hoher Lohn, gleich billige Produktion, und umgekehrt. Selbst ein Mann wie Kreiberr v. Gamp, der kaum im Bereich der Arbeitersfreundlichkeit stehen durfte, ließ sich selber Stellträger von Berlin kommen, die A. den Tag kosteten, nur weil er mit ihnen beim Bauen besser führt als mit pommerischen Stellträgern, die nur 1.50 pro Tag kosteten. Bei Zell in Hessen wurde festgestellt, daß bei einer Verdopplung der Arbeitszeit von 8 auf 16 Stunden der Verdienst pro Stunde bei gleichen Arbeitsstunden von 11,0 auf 7,5 stieg, eine Steigerung der Produktivität von 100:118,2.

Der Arbeiter ist eben kein Mechaniker, sondern ein Organismus, und seine Leistung ist von physischen und psychischen Bedingungen abhängig, die man nicht mit den mechanischen einer Maschine vergleichen kann. Werden an einen Menschen Anforderungen gestellt, die über das täglich zu erreichende Maß hinausgehen, so tritt Ermüdung- und schließlich Erschöpfung, bei dauernder Überanstrengung Entartung ein.

Allerdings kann auch die andere Grenze gezogen werden, daß eine zu große Pause zwischen den Arbeitszeiten eine nachteilige Unterbrechung der Leistung zur Folge hat. Die Vertreter dieser Auffassung berufen sich auf Erfahrungen im Osten und Orient. Dazu bemerkte der Redner: Diese Behauptung ist richtig, wenn sie eine Bedürfnisbefriedigung ist, welche vornehmlich die der moderne europäische Arbeiter nicht mehr kennt. Der heutige Arbeiter steht in einer Tätigkeitsphäre, die ihn in Spannung hält, besonders den großstädtischen, der übrigens seine Freizeit geplante zu verbringen weiß, als der Arbeiter der Provinz.

Des weiteren bewies Professor Brentano, daß die Gewährung hoher Löhne und kurzer Arbeitszeit Grundsätze des technischen Fortschrittes und der rationalen Betriebsführung sind. Das Erfolgsprinzip wird aber von den Arbeitern mit Recht als ein Maßstab an ihrem Leben betrachtet. Das beruhungsreiche Europa kann nur durch Menschenökonomie wieder in die Höhe kommen. Der unzählige erste Schritt dazu ist die Feststellung von Arbeitslohn und Leistung zur Sicherung des Wohlgehenes der Arbeiterschaft.

**Zusammenschluß der Kriegsbeschädigten-Organisationen.** Die Kriegsbeschädigtenbewegung ist noch vollkommen im Aufschwung, aus einem spontanen Bedürfnis hervorgegangen, hat sie dennoch gleichzeitig die verschiedenen artigen Organisationen ins Leben gerufen. So entstanden in den Jahren 1916/17 in Hunderten von Städten Kriegsbeschädigtenvereine. Ein großer Teil von ihnen wurde von den inzwischen gegründeten zentralen Organisationen aufgesogen, ein anderer besteht noch fort und hat sich mit Fachverbänden zu irgendwelchen Bezirk- oder Landesverbänden zusammengeschlossen. An größeren Organisationen befinden zurzeit drei: Der Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer (Sitz Essen) mit etwa 240 Ortsgruppen, der sich an die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen anlehnt, ferner der Verband der wissenschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter (Sitz Essen) mit etwa 240 Ortsgruppen, der sich an die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen anlehnt, ferner der Verband der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer (Sitz Berlin) mit über 200 Ortsgruppen, der sich an die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen anlehnt, ferner der Verband der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer (Sitz Berlin) mit etwa 240 Ortsgruppen, der sich an die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen anlehnt.

Die Kriegsbeschädigten betrachten diese Berislitterung ihrer Bewegung natürlich nicht als einen Vorteil und finden eine größere Vereinheitlichung herbeizuführen. Ein von dem Essener Verband im Herbst vorigen Jahres auf einer Hannoveraner Konferenz unternommener Einigungsversuch schlug fehl, hauptsächlich auch deswegen, weil seine Veranstalter eine Einladung des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmern zu der Konferenz unter nichtigen Vorwänden unterlassen hatten. Nunnehr hat dieser die Einigungsarbeit mit Erfolg in die Hand genommen. In Hamburg werden vor kurzem Verhandlungen zwischen Vertretern des Berliner Bundes, des Hamburger Bundes und einiger größerer Lokalvereine, ferner auch der Hamburger Blindenorganisation statt. Das Ergebnis der Verhandlungen war der gemeinsame Entwurf einer Satzung. Diese soll dem zu Ostern in Weimar tagenden Bundesstag des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmern zur Beschlussfassung vorgelegt werden. An diesem Bundesstag werden sich aber bereits sämtliche bei der Konferenz vertretenen Organisationen zusammenschließen, so daß der Bundestag gemeinschaftlichen Charakter tragen soll. Ferner werden auf ihm noch verschiedene andere Lokal- und Bezirkvereinigungen als Gäste vertreten sein, deren Anschluß bei gutem Ergebnis der Verhandlungen zu erwarten ist. So besteht die Hoffnung, daß der jetzigen Berislitterung der Kriegsbeschädigtenbewegung in kürzer Zeit ein Ende gelten wird und eine starke, leistungsfähige Einheitsorganisation herwächst.

## Gewerkschaftliches.

Die Volksfürsorge erfreut sich steigenden Vertrauens. Der Februar brachte seit Ausbruch des Krieges die höchste Antragsproduktion. Es wurden eingereicht 6804 Bebauungsanträge (2870 im gleichen Monat des Jahres 1917, 1763 im Jahre 1916 und 930 im Jahre 1915). Davor

waren 6372 für Kapitalversicherungen mit 1.726 für Versicherungssumme und 432 für Spar- und Risikoversicherungen.

Die Werbearbeit, die seitens der Betriebsverbände und Volksfürsorge seit einigen Monaten in verstärktem Maße aufgenommen wurde, hat überall gute Erfolge gebracht und den Beweis geleistet, daß die Versicherungsfirma und die Sicherungsmöglichkeit in den weitesten Arbeiterkreisen vorhanden ist.

## Vom Ausland.

**Glückliche Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften.** Gleich den deutschen Gewerkschaften zeigt auch in den österreichischen Verbänden die Tendenz zu einer massenhaften Entwicklung. Im Jahre 1916 hatte die österreichische Bewegung in den Mitgliedsverbänden ihrer Höhepunkt überjedert, 1917 jedoch schon eine Reihe von Zentralverbänden recht beträchtliche Mitgliedszunahmen.

Auch die Beitragsleistung verbesserte sich. Zum größten Teil wird diese befriedigende Gestaltung der Gewerkschaften im Jahre 1917 auf deren eigene Zufriedenheit auf dem Gebiete der Lohnbewegungen zurückgeführt, die sich allerdings auch nur in beschränkten Bahnen, in der Erhöhung von Leistungsgewinnen, bewegen. Auch der Unternehmer in Österreich lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß nach dem Kriege ein Abbau des unerträglichen Löhns eintreten soll. Die Gewerkschaften in Österreich sind daher gleich unsern Gewerkschaften davon, durch höhere Beiträge für eine Förderung der Organisation und zur Schaffung eines Kampfunds zu sorgen.

**Zunahme der baltischen Gewerkschaften.** Die Jahresübersicht des vereinigten Gewerkschaftsbundes Danmarks zeigt ebenfalls eine außerordentlich große Zunahme der Mitgliederzahl. Beim letzten Jahresende hatte die baltische Landeszentrale 179.284 Mitglieder gegen 180. Bei Beginn des Jahres 1917. Die Mitgliedszunahme des Jahres 1917 beträgt also 28.762. Die Zahl der Sektionen hat sich um 207 von 1468 auf 1675 erhöht.

## Literarisches.

**"Die Wende".** Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwissenschaften G. m. b. o. Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 49 enthält folgende Artikel: Dr. Paul Lusch, M. d. N.: Westpolitische Juventur. Wilh. Jausch: Der finnische Volksaufstand. Herm. Höglund: Sozialdemokratie und Polen im neuzeitlichen Jahrhundert. Ernst Mehlisch: Die öffentlichen Bücherei. L. Cohn-München: Noch einmal: ein vergessenes Monopol. Wilh. Lemm: Glaube. Einzelhefte 80. Vierteljährlich 1.50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

**"Arbeiter-Jugend".** Die jeben erschienene Nr. des jebten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Die sozialistische Weltanschauung. I. — Die Entwicklung bei deutschen Sprache. (Fortsetzung statt Schluss) — Die Photographicallm. Von Th. Thomas. (Schluss). — Die Sympathie. Von Alex. Lipschütz. (Mit Abbildungen). — Die "Ortslöhne" der jugendlichen Arbeiter. Von R. Al. — Der gehenden Rednern! Von W. G. — Was der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit.

**"Haus, Garten, Feld."** Ein Buch durch Gartenhaus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Strandkorb Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Jahrgang 1918, Band 5.

Das der Tabak jetzt knapp ist und Zigaretten, Zigarren, Zigarettennebst dem ganz gewöhnlichen Knäfer kaum noch bezahlen sind, weiß jedermann, ob Knäfer oder Knäfer zu kaufen. Manche haben sich dorthin das Knäfer abgewöhnt, weil sie sich mit den Bischen, Rübenbaum, Süßlattich- und Hopfenblättern Hals und Zähne nicht vertragen wollen; die meisten schlagen sich recht und schlägt mit mehr oder weniger gutem Erfolg durch. Jedenfalls verrichtet der Zweifel, daß der Tabak für viele Menschen eine große Bedeutung hat und alles, was mit dem Knäfer zusammenhängt, von großer Wichtigkeit ist. Da wird sich mancher fragen, ob sich nicht Tabak im Garten ziehen ließe. Es geht, und der Anbau ist nicht einmal schwer, wie aus den vorliegenden lehrreichen Zeitschriften "Haus, Garten, Feld" zu ersehen ist; die Behandlung nach der Etappe nämlich der schwierigsten Teil. Aber auch diese ist an der Hand des Heftes leicht sein dürfte, auch bei mäßiger Saat für den eigenen Bedarf genug zu ernten, und meist im schlimmsten Fall nur zur Verbesserung der Erntemittel reicht. — Die auch sonst sehr empfehlenswerte Zeitschrift kostet vierteljährlich für 6 Hefte nur 1.

## Sterbtafel.

**Stuttgart.** Aufgrund eines Unglücksfalls wurde unser Bruder Friedr. Bauer am 4. Februar im Alter von 18 Jahren aus einem hoffnungsvollen Leben gerissen. Gute seinem Andenken!

## Vereinstiel.

**Bericht der Hauptklasse vom 11. bis 16. März.** Eingesandt haben: Essen 500, Berlin 170, Riel 300, Hamburg 500, Erfurt 160, Mainz 500.

**Die Woche vom 24. bis 30. März ist die 13. Beitragswoche.** G. Weidner, Kassierer.

**Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 11 des Correspondenzblattes bei.**